



An den Vorsitzenden  
des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses  
Herrn Pit Clausen

06.06.23

**Antrag zu TOP 12 der Sitzung des HWBA am 07.06.23**

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu TOP 12 „Städtisches Bauprogramm“ der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses stellen wir folgenden Änderungsantrag (Änderungen rot markiert):

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, betreffend seines Beschlusses Drucksache-Nr. 2477/2014-2020 vom 10.02.2022 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen:**

**Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass**

- **durch die weitere Bearbeitung eine Reihe von Maßnahmen nachqualifiziert werden konnten.**
- **sich durch die aktuell ergebende Marktlage die kalkulierten Baukosten erheblich gesteigert haben.**
- **vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weitere Kostenprognosen nur schwer vorzunehmen sind.**
- **die Umsetzung von Maßnahmen durch Fachkräftemangellagen auch zeitkritischer zu sehen ist.**

**Deshalb empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, der Rat möge beschließen:**

Auf Basis folgender Regelungen ist die Liste des Bauprogramms insgesamt zu überarbeiten und dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat mit den Ergebnissen der beauftragten Prüfungen zeitnah nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen:

- **Priorität haben Maßnahmen, die den in der Schulentwicklungsplanung ermittelten Bedarf an Schulplätzen realisieren.**
- **Bei der Suche nach Interimslösungen sind die Kriterien Eignung, schnelle Verfügbarkeit, räumliche Nähe und die gute Erreichbarkeit zugrunde zu legen.**
- Maßnahmen, bei denen die Bedarfsklärung noch nicht abgeschlossen ist, werden zurückgestellt und voraussichtlich erst nach 2030 fortgeführt.
- Maßnahmen, die infolge einer Standardisierung (**Systembau**) zügiger durchgeführt werden können, werden vorgezogen. **Mit Blick auf die Schulbaumaßnahmen wird die Verwaltung aufgefordert, größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Bauflächen anzuwenden. Ziel muss es sein, Systembauten zu beschleunigen und Planungsverfahren zu verkürzen.**
- Neubaumaßnahmen werden in der Regel gegenüber Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand vorgezogen.
- **Weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung der einzelnen Maßnahmen sind zu prüfen und vorzuschlagen.**
- Von der Anpassung ausgenommen bleiben Maßnahmen, deren Durchführung nach Art oder Zeit rechtlich zwingend geboten sind.
- Es wird auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den Haushalt zu überprüfen sein, ob einzelne Maßnahmen auf Dritte übertragen werden können, mit dem Ziel die Gebäude nach **Fertigstellung unter Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit** durch die Stadt anzumieten. **Priorität haben Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der Stadt sind.**
- Hinsichtlich der Maßnahme 79 des städtischen Bauprogramms (Neubau Hauptfeuerwache) wird das beschlossene Budget von 100 Mio. € bestätigt und die Verwaltung beauftragt, innerhalb dieses Budgets die Maßnahme soweit wie möglich zu verfolgen. **Hierbei wird die Einbeziehung eines Generalunternehmers geprüft.** Funktionen, welche bis dato nicht neu errichtet werden konnten, verbleiben zunächst am Altstandort. Es ist

durch die Verwaltung sicherzustellen, dass ein reibungsloser Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.

- Hinsichtlich der Maßnahme 51 des städtischen Bauprogramms (GY Am Waldhof) **wird die beste Realisierungsvariante für die räumliche Erweiterung auf eine 4-Zügigkeit am Standort ermittelt. Auf dieser Basis ist ein Kostenansatz zu bilden. Es ist sicherzustellen, dass eine Interimslösung zum 01.08.2026 zur Verfügung steht.** ~~ist zu prüfen, ob es Alternativen für die dauerhafte Etablierung eines vierten gymnasialen Zuges an anderen Standorten gibt, die ohne größeren Zeitverzug mit weniger Aufwand realisiert werden können.~~
- Hinsichtlich der Kostensteigerungen der Maßnahmen ist die finanzielle Belastung des städtischen Kernhaushaltes und des Wirtschaftsplanes des ISB zu überprüfen. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme sind zu eruieren.
- **Die Verwaltung berichtet unterjährig über den Stand der Realisierung und die Kostenentwicklung in den zuständigen Ausschüssen.**

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Riza Öztürk  
SPD

Dominic Hallau  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer  
DIE LINKE